



Antrag wurde bereits telefonisch gestellt

**ANTRAG
auf Familienversicherung in der Krankenversicherung
FÜR GEWERBETREIBENDE UND NEUE SELBSTÄNDIGE**

Bitte lesen Sie die umseitige Information und legen Sie dem Antrag die Geburtsurkunden Ihrer Angehörigen bei!

Familiename, Vorname des Versicherten	VSNR - Geburtsdatum
---------------------------------------	---------------------

Ich melde folgende(n) Angehörige(n) zur Familienversicherung in der Gewerblichen Krankenversicherung an:

Familiename, Vorname, Geburtsname und Staatsangehörigkeit sonstiger Angehöriger*	Geburtsdatum	Verwandtschaftsbeziehung*

Ich erkläre, dass der (die) gemeldete(n) Angehörige(n) – *Zutreffendes bitte ankreuzen!* –

- sich gewöhnlich in Österreich aufhält (aufhalten); bei nicht EWR-Bürgern kann der gewöhnliche Aufenthalt durch die Vorlage eines Visum D, einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbewilligung nachgewiesen werden.
- nicht krankenversichert ist (sind).
- keiner Berufsgruppe angehört (angehören), die gemäß § 5 GSVG von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung ausgenommen ist (siehe Rückseite).
- nicht verpflichtet ist (sind), bei Erwerbstätigkeit im EWR-Staat, eine Krankenversicherung abzuschließen.
- keine Pension/Rente aus einem anderen Staat erhält (erhalten).
- eine Pension/Rente aus erhält (erhalten). *Bitte das Land angeben!*

* zum Beispiel:
Großvater, Schwiegermutter, Sohn, Enkelin, Bruder, Schwägerin etc. (vgl. Punkt 2 der umseitigen Information)

Die Familienversicherung soll beginnen: – *Zutreffendes bitte ankreuzen!* –

- mit dem nächsten Monatsersten
- mit dem Beginn meiner Krankenversicherung (nur eingeschränkt möglich, vgl. Punkt 3 der umseitigen Information)

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, innerhalb eines Monats zu melden, wenn die Voraussetzungen für diese Versicherung wegfallen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR SIE!

Die Familienversicherung ist eine freiwillige kostenpflichtige Krankenversicherung für Angehörige.

1. Voraussetzungen für die Familienversicherung:

- der gewöhnliche Aufenthalt des/der Angehörigen liegt in Österreich
- bei nicht EWR-Bürgern: Visum D bzw. gültiger Aufenthaltstitel/ Niederlassungsbewilligung
- der/die Angehörige darf nicht selbst bei einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein
- der/die Angehörige darf keiner Berufsgruppe angehören, die gem. § 5 GSVG von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung ausgenommen ist (z.B. Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Wirtschaftstreuhänder, Rechtsanwälte, Notare, etc.)
- der/die Angehörige darf nicht verpflichtet sein, bei Erwerbstätigkeit im EWR-Staat eine Krankenversicherung abschließen zu müssen

2. Folgende Angehörige können zur Familienversicherung gemeldet werden:

- Verwandte in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad (Mutter, Vater, Großmutter, Großvater, Urgroßmutter, Urgroßvater, Kinder, Enkel, Urenkel, Schwester, Bruder)
- Schwägerte in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad (Schwager, Schwägerin, Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegertochter, Schwiegersohn, Stiefmutter, Stiefvater, Stieftochter, Stiefsohn, Schwiegergroßeltern, Stiefenkel)

3. Die Familienversicherung beginnt

- mit dem Monatsersten nach Antragstellung
- gleichzeitig mit dem Beginn der Krankenversicherung des Antragstellers, wenn er dies innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Verständigung über den Eintritt seiner Pflichtkrankenversicherung ausdrücklich beantragt

4. Die Familienversicherung endet

- mit dem Wegfall der Voraussetzungen (vgl. Punkt 1)
- durch Austritt mit dem Letzten des Monats, in dem der Austritt erklärt wird
- durch Ausschluss, mit Ende des dritten Monats, wenn die Beiträge für mehr als drei aufeinander folgende Monate nicht bezahlt sind

5. Der Beitrag zur Familienversicherung beträgt

- für Angehörige über 18 Jahre7,65 %
- für Angehörige unter 18 Jahre1,9125 %

der Pension (inklusive Ausgleichzulage und Kinderzuschuss)

Soweit in diesem Antrag personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.